

Anmeldung zum Unterricht/Unterrichtsvertrag



Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein

Hiermit melde ich ...

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

... meine Tochter / meinen Sohn ...

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein /
Musikverein Cäcilia Herrlingen e. V.
Kanalweg 1
89134 Blaustein

info@bdsb.de
www.bdsb.de

Rita Sommer
1. Vorsitzende

Lautertalsteige 1
89134 Blaustein
(07304) 7994

Bernd Wilhelm
Vorstand Orchester

Kapellenstraße 4
89134 Blaustein
(0173) 3037317

Kirstin Deckenbach
Vorstand Finanzen

Herrlinger Straße 12
89134 Blaustein
(07304) 3987

Martin Sommer
Vorstand Marketing

Lautertalsteige 1
89134 Blaustein
(0160) 96496890

Julia Geiselmann
Vorstand Sponsoring und Jugend

Blumenstraße 56
73728 Esslingen
(0176) 22377391

Manuel Epli
Musikalischer Leiter

Parkweg 3
89134 Blaustein
(0176) 64138721

Bankverbindung
IBAN:

DE18 6305 0000 0005 5712 28
BIC: SOLADES1ULM

Steuernummer
88045/27508

Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm unter VR 302

... zur Musikalischen Früherziehung Kurs _____ an.

... zur Musikalischen Grundausbildung an.

Blockflöte

Rhythmik

... zum Einzelunterricht an.

Querflöte

Horn

Oboe

Trompete

Fagott

Posaune

Klarinette

Euphonium

Saxophon

Tuba

Schlagzeug (Pauke, Stabspiele, Drum-Set, usw.)

Unterrichtsdauer: 30 Minuten 45 Minuten

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000153375

IBAN: _____ BIC: _____

Ich ermächtige die Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- bitte wenden -

Mitgliedschaft im Verein

Der Schüler / die Schülerin und mindestens ein Elternteil müssen Mitglied der Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen sein. Bitte ggf. Beitrittserklärung ausfüllen.

Unterrichterteilung

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag jeweils nachmittags statt. Bei Verhinderung muss die Lehrkraft rechtzeitig benachrichtigt werden. Der Unterricht findet in von der Jugendmusikschule bestimmten Räumen statt.

Durch den Schüler versäumter Unterricht wird nicht nachgeholt. Durch plötzliche Verhinderung bzw. Erkrankung des Lehrers ausfallender Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus Gründen welche die Jugendmusikschule zu vertreten hat mehr als viermal pro Schuljahr aus, so wird die Gebühr für die entfallenen Stunden anteilmäßig erstattet. Bei mindestens vierwöchiger Verhinderung des Schülers wegen Erkrankung wird das Musikschulentgelt ab dem Kalendermonat, der auf diese Vier-Wochen-Frist folgt, um zwei Drittel gekürzt, wenn die Erkrankung weiter andauert. Über die Dauer der Erkrankung muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb und störungsfreie Orchesterproben gewährleistet sind. Eine Aufsicht über minderjährige Schüler besteht nur unmittelbar während des Unterrichts.

Der Schüler sollte zu Beginn des Unterrichts grundsätzlich ein eigenes Instrument besitzen. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (z.B. Notenständer, Metronom, Stimmgerät, Noten, etc.) sind auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Schüler sollte eine Versicherung für Koffer und Instrument bezüglich Schäden und Diebstahl abschließen. Die Versicherung des vereinseigenen Schlagzeuginstrumentariums wird unter den Schlagzeug-Schülern und Schlagzeug-Mitgliedern der Orchester aufgeteilt und per Lastschrift jeweils im Frühjahr eingezogen. Die jährliche Versicherungsgebühr beläuft sich auf 25,00 €.

Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann zum 31. Januar und 31. August mit einer Frist von sechs Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.

Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühr wird als Monatsbetrag festgesetzt mit der Maßgabe, dass während der Schulzeit wöchentlich eine Unterrichtsstunde erteilt wird. Der Höhe der Unterrichtsgebühr liegt der Jahresaufwand für die Erteilung des Unterrichts zu Grunde. Die Unterrichtsgebühr ist deshalb auch in der Ferienzeit zu zahlen.

Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus am Monatsersten fällig und beträgt:

Musikalische Früherziehung (ab 3,5 J.)	22,00 €
Musikalische Früherziehung (ab 4,5 J.)	22,00 €
Blockflöten	22,00 €
Einzelunterricht (30 min)	49,00 €
Einzelunterricht (45 min)	67,00 €
Vollzahler Einzelunterricht (30 min)	65,00 €
Vollzahler Einzelunterricht (45 min)	95,00 €
Ermäßigung Einzelunterricht 2. Kind	- 8,00 €
Ermäßigung Einzelunterricht 3. Kind (und weitere)	- 18,00 €

Spielt der Schüler regelmäßig in einem Orchester (einschließlich Bläserklasse) der Bläserphilharmonie mit oder es ist abzusehen, dass der Schüler zeitnah in ein Orchester der Bläserphilharmonie eintritt, so werden die Kosten des Einzelunterrichts berechnet. Für den Fall, dass der Schüler in keinem Orchester der Bläserphilharmonie spielt, werden die Kosten des Vollzahlers berechnet.

Vertragsänderung

Die Bläserphilharmonie kann dem Vertragspartner eine Änderung der Vertragsbedingungen vorschlagen. Der Vorschlag gilt als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Vorschlags widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die Bläserphilharmonie in dem Vorschlag besonders hinweisen.

Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Unterrichtsverträge abzuschließen.